Bewilligungs- bzw. Genehmigungsbehörde
Landratsamt Landkreis Zwickau - Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

Gerhart-Hauptmann-Weg 2

08371 Glauchau

Antrag auf Auszahlung von Zuwendungen für Vorhaben des ELER nach Förderrichtlinie LEADER (RL LEADER/2014) - für Vorhaben auf Basis standardisierter Einheitskosten (SEK)

Posteingangsstempel der Behörde

Bewilligungsbescheid vom:*

Ident-Nr.:*

Aktenzeichen:*

BNR 10:*

1. Antragsteller

Name*

Vorname

Anrede

ggf. weitere Namenszusätze

Zustelladresse des Antragstellers oder Bevollmächtigter

Name

Vorname

Anrede

Straße

Nummer

Postleitzahl

Ort

ggf. Ortsteil

weitere Kontaktdaten des Antragstellers/ Ansprechpartners

Telefonnummer

Telefaxnummer

E-Mail-Adresse

ggf. Name, Vorname, Funktion des Ansprechpartners / Vertreters

Kontodaten des Antragstellers*

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers (sofern abweichend vom Antragsteller oder bei mehreren Antragstellern)

Der angegebene Kontoinhaber ist bevollmächtigt, die Zuwendung im Rahmen des Förderverfahrens entgegenzunehmen.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

SteuerID:		(11-stellig mit Prüfziffer)	Geburtsdatum
oder WirtschaftsID:		(11-stellig , beginnt mit DE)	
oder Steuernummer:		(13-stellig)	

2. Angaben zum Vorhaben

Das Vorhaben ist* ☐ vollständig abgeschlossen/fertiggestellt

Netto-Raumfläche in m²*		Festbetrag pro m²*		förderfähige Ausgaben*
	x		=	

Unter Beachtung des bewilligten Fördersatzes von* ☐ Prozent

und des für das Vorhaben zur Verfügung stehenden

Zuwendungsbetrages in Höhe von* EUR

wird für das Vorhaben eine Auszahlung in Höhe von* EUR

beantragt.

Gegebenenfalls zu berücksichtigende Deckungsmittel werden von der Bewilligungsbehörde abgezogen.
Um Nachteile bei der Berechnung des auszahlbaren Zuwendungsbetrages zu vermeiden, verzichten Sie bitte auf einen selbständigen Abzug von Deckungsmitteln.

Seit Erlass des Bewilligungsbescheides sind weitere Deckungsmittel hinzugetreten oder bereits im Bewilligungsbescheid berücksichtigte Deckungsmittel haben sich erhöht*

☐ ja (bitte eine Übersicht der Deckungsmittel beifügen) ☐ nein

Für das beantragte Vorhaben bin/sind ich/wir zum Vorsteuerabzug berechtigt*

☐ ja ☐ nein ☐ teilweise (%)

Das Vorhaben wurde am begonnen (Datum des ersten Bauauftrages/Vertrages).

Das Vorhaben wurde am fertiggestellt/abgeschlossen.

3. Anlagen zum Auszahlungsantrag

Dem Auszahlungsantrag sind folgende Anlagen beigefügt (zutreffendes ausfüllen/ankreuzen):

☐ Formular - Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis von SEK (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

☐ Formular - Erläuterung der Baudurchführung für Vorhaben auf Basis von SEK (Erklärung des Bauvorlageberechtigten)

☐ Nachweis der Erfüllung der Publizitätspflichten entsprechend der Anlage "Informations- und Publizitätsmaßnahmen" zum Bewilligungsbescheid

☐ Fotos zum realisierten Bauvorhaben (Ansichten, Innenbereich und durchgeführte Gewerke)

☐ Aufstellung über realisierte Indikatoren (siehe Formular)

☐ Erklärung zur Einhaltung der EnEV (siehe Formular)

☐ Sonstige Anlagen (bitte benennen!)

4. Erklärungen / Verpflichtungen:

Ich/Wir erkläre/n, dass

- die Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides und die Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Vorhaben (NBest-ELER) eingehalten sowie die erteilten Auflagen erfüllt wurden.
- die für die Durchführung des Vorhabens/ der Teilvorhaben erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen der Bewilligungsbehörde vorgelegt wurden.
- die Vorgaben aus den öffentlich-rechtlichen Genehmigungen eingehalten wurden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- die in diesem Auszahlungsantrag genannten Tatsachen, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind, von denen die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung der beantragten Zuwendung abhängig ist. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben über subventionserhebliche Tatsachen fallen unter den Tatbestand des Subventionsbetruges nach § 264 StGB.

  Subventionserhebliche Tatsachen in diesem Auszahlungsantrag sind:
  - Angaben zu Name, Anschrift und Kontodaten des Begünstigten,
  - Angaben zu den nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben und dem beantragten Auszahlungsbetrag,
  - Angaben zum Stand der Umsetzung des Vorhabens (einschließlich Fotonachweise),
  - Angaben zu den Informations- und Publizitätsmaßnahmen,
  - Angaben in Zwischenberichten, Schlussberichten oder Sachberichten,
  - tatsächliche Angaben zu Änderungen bzw. Abweichungen zum bewilligten Vorhaben,
  - tatsächliche Angaben zur zweckentsprechenden Verwendung,
  - Angaben zu den realisierten Kapazitäten oder Indikatoren,
  - Angaben zum Vergabeverfahren und Auftragsvergabe,
  - Angaben zur steuerrechtlichen Stellung,
  - Angaben zu erhaltenen oder zusätzlichen oder erhöhten Deckungsmitteln,
  - tatsächliche Angaben zu Insolvenzverfahren,
  - die Einhaltung der Zweckbindungsfrist,
  - die Erklärungen aus diesem Antrag
    - o zur Richtigkeit der Flächenangaben und der durchgeführten Bauleistungen
    - o zur Einhaltung der Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides
    - o zur Vorlage erforderlicher öffentlich-rechtlicher Genehmigungen
- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 4 Subventionsgesetz insbesondere Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Wird durch ein Scheingeschäft oder eine Scheinhandlung ein anderer Sachverhalt verdeckt, so ist der verdeckte Sachverhalt für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils maßgebend. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

- die Behörde gemäß § 1 Sächsisches Subventionsgesetz in Verbindung mit § 6 Subventionsgesetz in Verbindung mit Artikel 325 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union verpflichtet ist, bei tatsächlichen Anhaltspunkten den Verdacht eines Subventionsbetruges den Subventionsbehörden mitzuteilen.

Ich/Wir erkläre/n, dass

- ich/wir alle Nachweise (z. B. Bescheide anderer Behörden) über den Erhalt und die Höhe sonstiger Deckungsmittel beigefügt habe/ n.
- mir/uns bekannt ist, dass auch alle später hinzutretenden Mittel Dritter der Bewilligungsbehörde mitzuteilen sind.
- das Vorhaben, wie im Bewilligungsbescheid bewilligt, vollständig durchgeführt wurde.
- die in der beigefügten Aufstellung eingetragenen Indikatoren realisiert wurden und die geplanten Nutzungseinheiten zur Verfügung stehen.

5. Unterschrift

Ort:*

Datum:*

Unterschrift* (bei juristischen Personen mit Stempel)